

Studienordnung

der Medizinischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena für den Studiengang eHealth and Communication mit dem Abschluss Master of Science vom 1. April 2021

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBI. S. 149), geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBI. S. 731), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Studienordnung für den Studiengang eHealth and Communication der Medizinischen Fakultät mit dem Abschluss Master of Science. Der Rat der Medizinischen Fakultät hat die Ordnung am 12. Februar 2019 beschlossen. Der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 4. Juni 2019 der Ordnung zugestimmt. Der Präsident der Friedrich-Schiller-Universität hat am 6. Juni 2019 die Ordnung genehmigt (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena 07/2019, S. 243).

Der Rat der Medizinischen Fakultät hat die Erste Änderung der Studienordnung am 10. November 2020 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 19. Januar 2021 der Änderung zugestimmt. Der Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat die Ordnung am 21. Januar 2021 genehmigt.

Inhalt

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Zulassungsvoraussetzungen
§ 3	Studiendauer
§ 4	Studienbeginn
§ 5	Ziel des Studiums
§ 6	Aufbau des Studiums
§ 7	Studien- und Prüfungsleistungen
§ 8	Studienfachberatung
§ 9	Studienentgelte
§ 10	Gleichstellungsklausel
§ 11	Inkrafttreten

§ 1

Geltungsbereich und Zweck

Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums im berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang eHealth and Communication mit dem Abschluss Master of Science (abgekürzt: M.Sc.) an der Medizinischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Sie gilt im Zusammenhang mit der zugehörigen Prüfungsordnung in der jeweils geltenden Fassung und dem vom Rat der Fakultät verabschiedeten Modulkatalog.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Der Zugang zum weiterbildenden Masterstudiengang setzt den erfolgreichen Abschluss eines berufsqualifizierenden Hochschulstudiums voraus, das auf die Ausübung eines akademischen Gesundheitsberufs vorbereitet (z.B. Medizin, Pharmazie, Ernährungswissenschaften, Psychologie [...]) oder durch Schwerpunkte im Bereich der Informationstechnologie und Informatik oder der Kommunikationswissenschaft spezifische Anknüpfungspunkte für die akademische Weiterqualifizierung auf dem Gebiet der digitalen Gesundheitsinformation aufweist.
- (2) Mit dem ersten Hochschulabschluss sind Studien-und Prüfungsleistungen nachzuweisen, die mindestens 240 Leistungspunkten nach dem "European Transfer and Accumulation System" (ECTS) entsprechen. Absolvent*innen fachlich einschlägiger Studiengänge mit weniger als 240



Leistungspunkten werden zugelassen, wenn sie im Rahmen einer Einzelfallprüfung belegen können, dass sie durch ihren Werdegang ein äquivalentes Kompetenzprofil erreicht haben.

- (3) Von allen Bewerber*innen sind berufliche Erfahrungen im Gesundheitssystem und in der Kommunikation mit Patient*innen nachzuweisen. Erwartet wird eine mindestens einjährige inhaltlich relevante Tätigkeit in einem Bereich des Gesundheitswesens, z.B. in Krankenhäusern, Kliniken, Praxen, Apotheken, Krankenkassen oder Gesundheitsministerien.
- (4) Es sind frist- und formgerecht aussagekräftige Bewerbungsunterlagen einzureichen, die das Vorliegen, der in Abs. 1-3 genannten Voraussetzungen dokumentieren. Anträgen auf Einzelfallprüfung nach Abs. 2 Satz 2 sind geeignete Nachweise über relevante Zusatzqualifikationen oder erweiterte berufspraktische Erfahrungen beizufügen, die eine Gesamtbeurteilung der hochschulisch und außerhochschulisch erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten ermöglichen.

§ 3

Studiendauer und -organisation

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich der Zeit für die Master-Prüfung drei Semester.
- (2) Das Studium ist berufsbegleitend organisiert. Die Module werden im Online-Format angeboten. Jeweils zu Beginn des ersten und zweiten Semesters ist eine einwöchige Präsenzphase vorgesehen, die bei Bedarf in eine Online-Intensiv-Woche umgewandelt werden kann. Zur Präsentation der Masterarbeit wird es ein Präsenzwochenende am Ende des dritten Semesters geben.

§ 4 Studienbeginn

Das Master-Studium beginnt in der Regel im Sommersemester.

§ 5 Ziel des Studiums

- (1) Das Ziel des Master-Studiums als berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang soll nach einem ersten berufsbefähigenden Hochschulabschluss Wissen und Erkenntnisse über eHealth Technologien und deren Anwendungen im Gesundheitsbereich sein. Die Studierenden sollen im Anschluss an das Studium in der Lage sein
 - die Besonderheiten in der veränderten Kommunikation und Literacy durch fortschreitende Digitalisierung im Gesundheitssystem zu kennen und anzuwenden
 - eHealth Anwendungen für konkrete Aufgabenstellungen auszuwählen und sie einzusetzen oder auf von Kommunikationspartnern genutzte eHealth Anwendungen zu reagieren und den Austausch aktiv mitzugestalten
 - Problemlagen im eHealth-Bereich aus verschiedenen Perspektiven zu identifizieren, analysieren und ein adäquates Kommunikationsmodell zur Lösung anzubieten, insbesondere bei Kommunikationspartnern mit unterschiedlicher eHealth Literacy
 - sich mit ethischen, ökonomischen/wirtschaftlichen und rechtlichen Fragestellungen bei eHealth-Anwendungen und deren erfolgreicher Implementierung auseinanderzusetzen
 - die genannten Punkte in verschiedenen Settings und Non-Profit- und Profit-Organisationen (z.B. Kliniken, Krankenkassen, Medien, Forschung, Lehre) analysieren und bearbeiten zu können
- (2) Das Studium soll die Studierenden befähigen, wissenschaftliche Erkenntnisse kritisch einzuordnen, interdisziplinär zu denken sowie komplexe Fragestellungen disziplinübergreifend zu analysieren, Befunde zu interpretieren und Lösungen zu erarbeiten. Ein erfolgreicher Abschluss des Studiums befähigt zur wissenschaftlichen Weiterqualifizierung im Rahmen einer Promotion.



Aufbau des Studiums

(1) Das Studienangebot ist modular aufgebaut und umfasst eine Gesamtleistung von 60 Leistungspunkten (LP) nach dem European Transfer and Accumulation System. Jedes Modul bildet eine Lern- und Prüfungseinheit. Die Module setzen sich aus unterschiedlichen Lern- und Arbeitsformen wie Online-Seminare, selbstständigem Studium und Prüfungen zusammen. Ein Modul erstreckt sich in der Regel über ein Semester. Die Arbeitsbelastung pro Semester umfasst 20 LP. Für die Vergabe eines Leistungspunktes wird eine Arbeitsbelastung des Studierenden in Präsenz- und Selbststudium von 30 Stunden angenommen.

(2) Das Studium gliedert sich in

- die Module eHealth Literacy (10 LP), eHealth Ethics & Media Communication (10 LP), eHealth Applications (10 LP) und eHealth Implementation (10 LP), die Grundlagen für die spätere Arbeit in der Schnittstelle zwischen Patientin/Patient, digitalen Medien und Institutionen sind
- 2. die Masterarbeit (20 LP).
- (3) Im Modul eHealth Literacy werden Grundlagen von Literacy und eHealth Literacy im Speziellen für die spätere Anwendung der digitalen Gesundheitsangebote in der Kommunikation mit verschiedenen Akteuren des Gesundheitswesens vermittelt. Hierunter zählen unter anderem Aspekte der Scientific Literacy, Media Literacy, Computer Literacy, Entscheidungsfindung und Shared Decision Management sowie Wissenserwerb und -vermittlung in diesen Bereichen.
- (4) Im Modul eHealth Ethics & Media Communication werden Grundlagen zur Kommunikation im Gesundheitswesen sowie Techniken bei Wissenserwerb und -vermittlung vorgestellt und diskutiert. Insbesondere Darstellung und Wirkung möglicher eHealth-Anwendungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und des Medizinjournalismus werden untersucht und evaluiert. Dabei werden auch die Konzepte der Medizinethik vorgestellt und in ihrer Bedeutung für eHealth Anwendungen und deren Einsatz in der Kommunikation reflektiert.
- (5) Im Modul eHealth Applications erfolgt die kritische Auseinandersetzung mit aktuellen digitalen Gesundheitsangeboten, sowie deren technischen Grundlagen, Einsatzbereichen, Voraussetzungen und Anwendungen. Mögliche Bereiche sind u.a. Telemedizin, allgemeines Informationsmanagement, Dokumentationssysteme oder Forschung und Lehre (Big Data).
- 6) Im Modul eHealth Implementation werden Kenntnisse über das deutsche Gesundheitssystem und die notwendigen Schritte für die erfolgreiche Implementierung von eHealth Anwendungen darin vermittelt. Hierunter zählen unter anderem die Marktanalyse, die externe Qualitätssicherung, das interne Qualitätsmanagement, sowie Aspekte aus dem Digital Leadership, Change-Management und der Unternehmenskommunikation und -kultur.
- (7) In allen Modulen werden zusammen mit dem Fachwissen auch wissenschaftliche Schlüsselqualifikationen und Arbeitstechniken vermittelt. Alle Module sollen Fähigkeiten in der wissenschaftlichen Recherche, der kritischen Analyse eigener und fremder Daten sowie der Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse trainieren. Soziale Kompetenzen, wie Teamfähigkeit und interdisziplinäres, multiprofessionelles Arbeiten, sollen gestärkt werden.
- (8) Das Studium wird durch die Masterarbeit abgeschlossen. Durch das Abfassen der Masterarbeit sollen die Studierenden nachweisen, dass sie zum wissenschaftlichen Arbeiten in der Lage sind und Fragestellungen und Probleme aus dem Bereich eHealth analysieren und bearbeiten können.



Die Möglichkeiten der Prüfungsleistungen sind in der Prüfungsordnung geregelt. Über die einzelnen Modulprüfungen und die Gewichtung von Teilprüfungen informieren die Modulbeschreibungen im Modulkatalog. Die Termine für Prüfungen und weitere Festlegungen zur Erbringung der Prüfungsleistungen werden zu Beginn des Moduls bekannt gegeben.

§ 8 Studienfachberatung

- (1) Für die individuelle Studienplanung steht die Studienkoordination zur Verfügung. In modulspezifischen Studienfragen berät der/die Modulverantwortliche.
- (2) Für nicht fachspezifische Studienprobleme steht die Zentrale Studienberatung der Friedrich-Schiller-Universität Jena zur Verfügung.

§ 9 Studienentgelte

Für den berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang eHealth and Communication werden Studienentgelte erhoben.

§ 10 Gleichstellungsklausel

Alle Personen-, Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten gleichermaßen für Frauen, Männer und Menschen, die sich keinem dieser Geschlechter zuordnen.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum 1. April 2021 in Kraft.

Jena, 21. Januar 2021

Prof. Dr. Walter Rosenthal Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena